

# BÜRGERBETEILIGUNG IN DER KOMMUNE AUF DEM WEG ZUR SELBSTVERSTÄNDLICHKEIT

Bürgerbeteiligung in den Gemeindeordnungen verankern

Stiftung Mitarbeit

Forum für Bürgerbeteiligung und kommunale Demokratie

Loccum, 13.-15. September 2013

Dr. Frank W. Heuberger/Birger Hartnuß

# Bürgerbeteiligung in den Gemeindeordnungen verankern

## 1. Auf dem Weg zu mehr Verbindlichkeit

- politische Entscheidungen brauchen mehr Legitimation durch die Bürger
- Bürgerbeteiligung ist mehr als direkte Demokratie und Parlamentarismus
- konsultative, informelle Verfahren bieten dafür vielversprechende Möglichkeiten
- umfangreicher Methodenbaukasten
- positive Praxiserfahrungen (KVR, TMO, Jugendforum RLP)
- bisher top down initiiert (politischer Wille als Ausgangspunkt)
- Beteiligung sollte aber „von unten“, durch Bürgerinnen und Bürger eingefordert werden (können) (bottom up)
- daher Forderung: mehr rechtliche Verbindlichkeit für Beteiligungsansätze

# Bürgerbeteiligung in den Gemeindeordnungen verankern

## 2. Beteiligungsdiskurse und Kodifizierungen

- EU-Ebene: Artikel 11 Lissabon-Vertrag
- Europarat: Code of Good Practice for Civil Participation (zielt auf nationale und kommunale Ebene)
- Compacts, national und kommunal: Beispiel England, Frankreich, Schweden
- Beispiel Deutschland: Nationales Forum für Engagement und Partizipation
- Diskurse auf Länderebene: Beispiel KVR RLP

# Bürgerbeteiligung in den Gemeindeordnungen verankern

## 3. Bürgerbeteiligung im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz

- erfolgreiche Beteiligung in erster Phase (Leitbild und erste beiden Landesgesetze)
- bei zweiter Phase weniger erfolgreich: Gebietsreform vor Ort weitgehend ohne Beteiligung; keine rechtliche Regelung und keine Anreize durch Land (Fonds)
- Empfehlungen der Bürger zielen auch (jenseits von Verwaltungsfragen) auf mehr Beteiligung vor Ort
- Ergebnis: Verbesserungen in Rahmenbedingungen für direkte Demokratie
- Überlegungen zur Verankerung (informeller) Beteiligung in Gemeindeordnung: in dieser Phase gescheitert

# Bürgerbeteiligung in den Gemeindeordnungen verankern

## 4. Vorschlag für einen Paragraphen in den Gemeindeordnungen

- Funktionen des Rechts: Regelungsfunktion vs. Bereitstellungsfunktion
- mögliche Konstruktion: Logik und Systematik der bestehenden Kommunalverfassungen folgen und durch Paragraphen zur Bürgerbeteiligung ergänzen
- Initiativrecht von Bürgermeister, Rat und Bürgern
- modular aufgebauter, nicht abgeschlossener Katalog von Beteiligungselementen (vgl. Netzwerkimpuls)

# Bürgerbeteiligung in den Gemeindeordnungen verankern

## 5. Zwischen Idee und Wirklichkeit

- Bürgerbeteiligung in Richtung Verrechtlichung? (Fachdiskurs vs. politischer Diskurs)
- Scheitern des Reformmodells Bürgerkommune
- Gemeindeordnungen: Landesrecht